

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 2</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>015/2017</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Schartau	14.02.2017			
Hauptausschuss	09.03.2017			
Stadtrat	16.03.2017			

**Betreff:**

**Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Schartau**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Entlassung des Kameraden Lutz Schammler aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Schartau.

**Problembeschreibung/Begründung**

Der Ortswehrleiter kann nach § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) durch den Träger der Feuerwehr vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden, wenn er sein Amt nicht mehr ausüben kann. Der Kamerad Lutz Schammler hat aus persönlichen Gründen um die Abberufung von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft Schartau gebeten. Aus diesem Grund wird der Kamerad Lutz Schammler aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Schartau entlassen.

**Rechtsgrundlagen**

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA  
 Kommunalverfassungsgesetz LSA  
 Beamtengesetz LSA

Entwurfsverfasser: Roszczka, Jens

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 31.01.2017

Rehbaum  
Bürgermeister